

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Verkehr

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



Beilagen

AMS1-V-093/017

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: verkehr.bham@noel.gv.at

Fax: 07472/9025-21311

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at

- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(07472) 9025

Durchwahl

Datum

Martin Steinkogler

21333

05. Mai 2025

Betrifft

Friedrich Leichtfried GmbH & Co KG, Arbeiten auf oder neben der Straße, Bewilligung

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten verordnet gemäß § 43 Abs 1a StVO 1960 zur Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der L 6259 bei ca. km 9,280, im Bereich der Liegenschaft Kürnberg 14 im Gemeindegebiet von St. Peter/Au, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und –beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 9. Juni 2025:

1. „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ (§ 52 lit a Z 5 StVO 1960) unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrstreifen gesperrt ist sofern die Durchsicht durch den Einengungs- und Annäherungsbereich mit einer maximalen Länge des Einengungsbereiches von 50 m und die maßgebende Spitzenstunde kleiner als 500 FZ/h gegeben sind.
2. „Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§ 52 lit a Z 10a und § 52 lit a Z 10b StVO 1960)
 - a) auf 30 km/h von 25 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle
 - während der tatsächlichen Arbeitszeit oder bei einer Restfahrbahnbreite von weniger als 6 m (bei 2 Fahrstreifen) oder bei einer Fahrstreifenbreite von weniger als 3 m (bei einem Fahrstreifen)
3. Die auf Signalscheiben beruhenden Verkehrsregelungen haben die Verkehrsteilnehmer zu befolgen (§ 40 StVO 1960)

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Für die Bezirkshauptfrau

Steinkogler



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur